

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
OV Degerfelden

Verfasser/in  
Reichert-Moser, Karin

Vorlagen-Nr.  
DGF/12/2023

Aktenzeichen

Anlagendatum  
05.09.2023

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	12.09.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Krailochhütte und den Grillplatz**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Die Vorsitzende schlägt vor:**

**Der Ortschaftsrat beschließt die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Krailochhütte und den Grillplatz zum 01. Januar 2024 wie folgt:**

**Krailochhütte mit Grillplatz von 70,00 Euro auf 90,00 Euro  
Grillplatz von 25,00 Euro auf 40,00 Euro.**

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von \_\_\_\_\_  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_  nein

Erläuterung: \_\_\_\_\_

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein

\_\_\_\_\_ unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

Erläuterung:

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja  nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>		

## Erläuterungen

Die Benutzungsgebühr für die Krailochhütte mit Grillplatz beträgt derzeit 70,00 Euro, für den Grillplatz 25,00 Euro. Die Hütte und der Platz können von 9.00 Uhr bis 24.00 Uhr, an den Samstagen bis 1.00 Uhr benutzt werden.

In der jeweiligen Benutzungsgebühr sind enthalten:

- Toilette
- Holz für den Kamin in der Hütte
- Beseitigung des Mülls
- Sauberhaltung beider Einrichtungen
- Kosten für den Verwaltungsaufwand der Ortsverwaltung

Seit der letzten Erhöhung zum 01. Januar 2020 wurden und werden immer wieder Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in der Hütte, der Toilette und dem Grillplatz getätigt.

Drei Jahre wurde die Benutzungsgebühr stabil gehalten. Infolge von Preissteigerungen für die notwendigen Materialien und den zunehmenden Aufwand (Verwaltung, Hilfsbetriebsleistungen, Abschreibungen) schlägt die Vorsitzende vor, die Benutzungsgebühr für die Krailochhütte von 70,00 Euro auf 90,00 Euro und für den Grillplatz von 25,00 Euro auf 40,00 Euro zu erhöhen.